

An die Bezirkshauptmannschaft
An den Stadtmagistrat

Antrag auf Zulassung als Packstelle und Erteilung einer Kennnummer nach § 7 der Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier BGBl. II Nr. 365/2009

Antragsteller/in (Betreiber/in):

Familiename		Familiename (zur Zeit der Geburt)	
Vorname(n) Akad. Grad, Bez.		Geburtsdatum	
Wohnsitz (Postleitzahl, Gemeinde, Straße, Hausnummer)			
Telefonisch erreichbar (Vorwahl, Telefonnummer)		E-mail	
Standort des Betriebes (Ort, Gemeinde, Straße, Hausnummer bzw. Grundstücksnummer)			
Bezeichnung des Betriebes		LFBIS-Nr. des Betriebes	

Eigentümer/in des Betriebes:

Familiename		Familiename (zur Zeit der Geburt)	
Vorname(n) Akad. Grad, Bez.		Geburtsdatum	
Wohnsitz (Postleitzahl, Gemeinde, Straße, Hausnummer)			
Telefonisch erreichbar (Vorwahl, Telefonnummer)		E-mail	



Amt der Tiroler Landesregierung
Gewerberecht

Eine lebensmittelhygienerechtliche Zulassung als Eipackstelle gem. der VO (EG) Nr. 853/2004 liegt vor.

Zulassungsnummer

Der Bescheid wird vorgelegt.

Ich erkläre hiermit, dass keine lebensmittelhygienerechtliche Zulassung als Eipackstelle benötigt wird, da die Ausnahmebestimmung des § 4 Abs. 3 der Verordnung BGBl. II Nr. 92/2006 zu Tragen kommt.

Es werden nur Eier aus eigener Haltung nach Güte und Gewichtsklasse sortiert.

Die Anzahl der Legehennenplätze überschreitet nicht 2000.

Die maximale Tieranzahl beträgt laut Bescheid über die Registrierung als Legehennenerzeuger:

Der belieferte Betrieb ist ein Einzelhandelsbetrieb.

In diesem Einzelhandelsbetrieb werden die Eier an den Endverbraucher abgegeben.

Eine eventuelle weitere Verarbeitung erfolgt nur auf direkten Wunsch des Endverbrauchers.

Die Eier werden zu Erzeugnissen weiterverarbeitet, die nicht dem Regelungsbereich der VO (EG) Nr. 853/2004 unterliegen (z.B. Gastronomiebetriebe, Bäckereien, Konditoreien).

Welche(r) Betrieb(e) solle(n) beliefert werden:

Betrieb 1 (Ort, Gemeinde, Straße, Hausnummer bzw. Grundstücksnummer)

Betrieb 2 (Ort, Gemeinde, Straße, Hausnummer bzw. Grundstücksnummer)

Betrieb 3 (Ort, Gemeinde, Straße, Hausnummer bzw. Grundstücksnummer)

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Rahmen der Zulassung erfassten Daten der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde mitgeteilt werden muss. Werden die Zulassungsbedingungen nicht mehr erfüllt oder werden Änderungen der erfassten Daten nicht mitgeteilt, hat die Behörde die Zulassung der Packstelle zu entziehen.

Beilagen

Bescheid über die Zulassung einer Eierpackstelle gem. der VO (EG) Nr. 853/2004

Diesem Antrag sind _____ Beilagen angeschlossen.

Datum:

Unterschrift: